

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 890 beigelegte Gebührenbedarfsberechnung 2012 vom 27.10.2011.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2012:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,94 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,60 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,80 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,32 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,66 EUR/m
- Fußgängerzone	3,22 EUR/m
- Gehwege	1,92 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	2,19 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	1,86 EUR/m
- Überörtliche Straßen	1,53 EUR/m
- Fußgängerzone	2,19 EUR/m
- Gehwege	0,76 EUR/m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigelegten 6. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

5. Die Straße "Waldstraße (von Rudolf-Harbig-Straße bis Ende)" im Ortsteil Leienbach wird im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung gestrichen.